

Hinter der Mansardentür

Von Joachim Atzbach

ERINNERUNGSBLÄTTER Gedenken an Kalman und Hanna Keh sowie Dr. Hugo Lebrecht



Giesela Kunze, Inge Naumann und Cornelia Gros-Stieglitz vom Aktiven Museum Spiegelgasse betrachten die neu installierten Erinnerungsblätter. Foto: RMB/Friedrich Windolf

Eine unscheinbare Mansardentür in der Bertramstraße 9. Daran ein Name zu erkennen: Keh. Was für kaum jemand irgendeine Bedeutung haben dürfte, ist für Rose Marber ein großer emotionaler Moment, kann die 90-jährige Dame, dank der Freundlichkeit der Hausbewohner, doch noch einmal vor der Tür stehen, auf der ihr Mädchennamen geschrieben ist. Dass sie auch eingeladen wird, die Wohnung zu betreten, in der sie einst mit ihren Eltern und Geschwistern lebte, löst bei Rose Marber, geborene Keh, etwas aus. Mit einem Mal findet sie die Kraft innerhalb ihrer Familie Dinge anzusprechen, die sie bisher in sich verschlossen trug.

Es ist die Geschichte von Kalman und Hanna Keh und ihrer sechs Kinder. Kalman Keh wurde am 10. Mai 1882 im damals zum Österreichischen Reich gehörenden Galizien geboren. Daher musste Kalman Keh, obwohl die Familie seit 1910 in Wiesbaden, lebte, im 1. Weltkrieg für die K.u.K.-Monarchie kämpfen. Die Familie lebte zunächst in der Bleichstraße, 1912 bis 1917 in der Bertramstraße 21 und danach in der Bertramstraße 9.

Kalman Keh betrieb ein Etagengeschäft für Manufaktur- und Weißwaren. Die Familie hatte im Westend viele verwandtschaftliche und freundschaftliche Kontakte. Gleich zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft emigrierten die beiden ältesten Kinder nach Frankreich.

Am 28. Oktober 1938 wurden Juden mit polnischer Staatsangehörigkeit aus dem Deutschen Reich ausgewiesen (siehe Infokasten). An der polnischen Grenze in Beuthen musste die Familie Keh eine Regennacht im Freien verbringen. Da die polnische Regierung den Juden die Einreise nicht gestattete, kamen die Kehs wieder nach Wiesbaden zurück. Auswanderungspläne in die Vereinigten Staaten scheiterten, immerhin konnten die Kinder nach Großbritannien ausreisen. Rosa Keh, die spätere Rose Marber, kam als Haushaltshilfe

unter, ihr jüngerer Bruder Heinz starb 19-jährig bei einem deutschen Bombenangriff auf London. Kalman und Hanna Keh flohen nach Belgien. Als deutsche Truppen dort einmarschierten, ging ihre Flucht nach Frankreich weiter. Während Kampfhandlungen wurden die Eheleute getrennt. Hanna gelang es, sich zu ihren Kindern durchzuschlagen. Von Kalman Keh verlor sich die Spur. Mit Datum 8. Mai 1945 wurde er für tot erklärt.

Giesela Kunze vom Aktiven Museum Spiegelgasse hat Rose Marber bei ihren Recherchen begleitet und das Erinnerungsblatt der Familie Keh zusammengestellt. Nachgelesen werden kann es in der vom Aktiven Museum getragenen Schaukasten-Installation „Fragmente“ auf dem Platz Ecke Webergasse/Spiegelgasse. Die Patenschaft für das Erinnerungsblatt hat Rose Marber übernommen.

Das zweite Erinnerungsblatt ist dem am 6. März 1866 in Ulm geborenen Dr. Hugo Lebrecht gewidmet. Da von ihm keine Nachkommen mehr leben und keine Verwandten bekannt sind, war Inge Naumann vom Aktiven Museum für die Recherche seiner Lebensgeschichte auf das Hauptstaats- und das Stadtarchiv sowie eine Fachpublikation angewiesen. Der evangelisch getaufte Hugo Lebrecht war Jurist. In Wiesbaden arbeitete er als Notar, bis ihm 1933 das Notariat entzogen wurde. Von April bis September 1943 war Dr. Lebrecht in Wiesbaden inhaftiert. Er wurde am 15. September 1943 nach Auschwitz deportiert und dort am 30. Oktober, 77-jährig, ermordet. Die Patenschaft seines Erinnerungsblatts hat ein Frankfurter Bürger übernommen, der ungenannt bleiben möchte.

AUSWEISUNG POLNISCHER JUDEN

Die Mehrzahl der polnischen Juden lebte schon vor dem 1. Weltkrieg in Deutschland und hatten sich mit großer Anstrengung einen Platz in der Gesellschaft erarbeitet. 1933 hatten etwa 56500 Juden die polnische Staatsangehörigkeit. Mit der zunehmenden Bedrohung durch das nationalsozialistische Regime zogen viele polnische Juden die Rückkehr in ihre frühere Heimat in Erwägung. Die polnische Regierung versuchte dies zu verhindern, indem sie im Ausland lebenden Polen die Staatsbürgerschaft entziehen wollte. Innerhalb einer kurzen Frist im Oktober 1938 sollte sich jeder Bürger, der sich außerhalb des Landes aufhielt in seinem zuständigen Konsulat einen Kontrollvermerk in seinen Pass eintragen lassen. Ohne diesen Vermerk verloren die Pässe ihre Gültigkeit. Stichtag war der 29. Oktober 1938..

Ziel der deutschen Politik war zu diesem Zeitpunkt die jüdischen Bürger zur Auswanderung zu drängen, Staatenlosigkeit wäre dabei ein Hindernis. Somit war der polnische Oktobererlass für die deutsche Regierung der passende Vorwand zur Ausweisung. Die Anordnung dazu erging am 26. Oktober, drei Tage vor Ablauf der Frist. Der Grenzübertritt sollte mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln durchgeführt werden.